Beschlussvorschlag Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel

a) beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 14.01.2019:
   Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.01.2019 wird zur Kenntnis genommen, Ausgleichsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgesetzt.

2. Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 14.12.2018:
   Die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH vom 14.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

3. RSAG AöR mit Schreiben vom 17.12.2018:
   Die Stellungnahme der RSAG AöR vom 17.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

4. NetCologne GmbH mit Mail vom 28.12.2018:
   Die Stellungnahme der NetCologne GmbH vom 28.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

5. Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, mit Schreiben vom 03.01.2019:
   Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 03.01.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen finden insofern Beachtung, dass die Planzeichnung an die Planung der RadpendlerRoute angepasst wurde und die zu den Themen Abfallwirtschaft und Erneuerbare Energien vorgetragenen Hinweise in die Textfestsetzungen übernommen wurden.
   Die Anregungen zum Bodenschutz finden bei der Planung ebenfalls Beachtung.

6. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung, mit Schreiben vom 08.01.2019:
   Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 08.01.2019 wird insoweit berücksichtigt, als ein Hinweis auf Kampfmittelüberprüfung in die Bebauungsplanurkunde bereits aufgenommen ist und die weiteren Empfehlungen außerhalb des

Planverfahrens bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme berücksichtigt werden sollen.

7. Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, mit Mail vom 14.01.2019:
   Die Stellungnahme Straßen NRW vom 14.01.2019 wird zurückgewiesen.

b) beschließt zu der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Schreiben

1. Einwendung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Schreiben vom 01.05.2019:

   Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Die darin gemachten Anregungen bezüglich der Anbindung des Gewerbegebietes an das öffentliche Straßennetz wurden bei der Planung bereits berücksichtigt. Die ordnungsrechtlichen Hinweise und Anregungen zur Parksituation und Beschilderung werden an die zuständige Ordnungsbehörde weitergegeben.

c) beschließt zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 05.04.2019:
   Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 05.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg mit Mail vom 15.04.2019 und 14.01.2019:
   Die Stellungnahme Straßen NRW vom 15.04.2019 i.V.m. dem Schreiben vom 14.01.2019 wird zurückgewiesen.

3. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Schreiben vom 29.04.2019:
   Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 29.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

4. Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, mit Schreiben vom 02.05.2019:
   Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 02.05.2019 findet insofern Berücksichtigung, dass das Schallimmissionsgutachten hinsichtlich der Berücksichtigung der privaten Stellplätze als Gewerbelärm überarbeitet wurde und eine vierte Lärmkontingentfläche dargestellt wurde. In diesem Zusammenhang erfolgten auch eine Anpassung des Umweltberichtes sowie die Ergänzung des Plandokumentes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung. Da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt wurden, wurde eine verkürzte erneute Offenlage des Bebauungsplanes 155 N durchgeführt.

d) beschließt zu der Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der erneuten Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, mit Schreiben vom 31.07.2019:

   Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

e) beschließt zu den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der wiederholten Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Schreiben vom 04.12.2019:
   Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 04.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg mit Mail vom 09.12.2019:
   Die Stellungnahme Straßen NRW vom 09.12.2019 wird zurückgewiesen.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 13.12.2019
   Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

4. Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, mit Schreiben vom 13.12.2019:
   Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 13.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

5. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18.12.2019:
   Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

6. Bezirksregierung Köln, mit Schreiben vom 18.12.2019:
   Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 18.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

f) beschließt den Bebauungsplan 155 N mit den vorliegenden textlichen Festsetzungen, der vorliegenden Begründung sowie zugehörigem Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.